

## **Zum 01. Juli 2019 haben sich wieder einige gesetzliche Änderungen ergeben, die auch Familien betreffen. Die Wichtigsten sind:**

### **Kindergeld steigt**

Eltern bekommen ab 1. Juli 2019 für jedes Kind zehn Euro mehr im Monat. Für das erste und zweite Kind gibt es dann jeweils 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro. Für Eltern, die anstelle des Kindergelds einen Kinderfreibetrag erhalten, steigt der Freibetrag bereits ab Januar 2019 von bisher 4.788 Euro auf 4.980 Euro pro Kind. Bei Unterhaltspflichtigen führt die Erhöhung zu einer leichten Absenkung des Mindestunterhalts.

### **Mehr Rente**

Für Millionen Senioren in Deutschland gibt es 2019 Grund zur Freude! Ab dem 1. Juli 2019 steigen die Renten - im Westen um 3,18 Prozent, im Osten um 3,91 Prozent. Die Anpassung gilt für alle Altersrenten, für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, für gesetzliche Unfallrenten sowie für die Renten der Landwirte aus der landwirtschaftlichen Rentenkasse.

### **Mehr Zeit für Steuererklärung ab Juli**

Bislang mussten Steuerzahler bis zum 31. Mai seine Steuererklärung abgeben. Das ändert sich dieses Jahr: Steuerpflichtige, die sich nicht steuerlich beraten lassen, müssen ihre Steuererklärung künftig nicht mehr bis Ende Mai, sondern erst bis **Ende Juli** abgeben.

Steuerpflichtige, die Hilfe von einem Steuerberater bekommen, erhalten zwei Monate mehr Zeit und müssen erst bis zum 28. Februar des übernächsten Jahres ihre Erklärung abgeben.

### **Daraus ergeben sich folgende Abgabetermine:**

- **Steuererklärung für 2018:** 31. Juli 2019
- **Steuererklärung für 2019:** 31. Juli 2020
- **Steuererklärung für 2020:** 31. Juli 2021

### **Weniger Beiträge für Midijobber ab Juli 2019**

Über geringere Sozialversicherungsbeiträge dürfen sich im Juli alle "Midijobber" freuen. Angestellte können nun bis zu **1.300** Euro statt bisher maximal 850 Euro verdienen. Die geringeren Rentenversicherungsbeiträge führen aber nicht mehr zu reduzierten Rentenleistungen. Auf diese Weise muss der Arbeitnehmeranteil von 9,3 Prozent nicht mehr aus eigenen Mitteln aufgestockt werden: Der Anteil bleibt unverändert.

**Kurz und Knapp:** Angestellte gelten als sogenannte "Midijobber", die regelmäßig mehr als 450 Euro verdienen. Damit rutschen sie in die Kategorie der "Midijobber".

**Weitere ausführliche Informationen sind unter**

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw51-gesetzesanderungen-585394>

oder

<https://www.verbraucherzentrale.de/vertraege-reklamation/kindergeld-rente-porto-wichtige-aenderungen-zum-1-juli-2019-32524>

abrufbar.

Jenny Breede